

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>1. Reform des Betreuungsrechts Im Mittelpunkt dieser anstehenden Reform muss stehen, das Betreuungsrecht konform zur UN-BRK weiterzuentwickeln. Dazu gehört, sich auf den Behindertenbegriff der UN-BRK zu beziehen und nicht allein auf Krankheitsbilder. Außerdem muss die unterstützte Entscheidungsfindung vorrangig vor der Stellvertretung als Kern der Betreuung angesehen werden.</p> <p>Der BdB fordert - Das Betreuungsrecht UN-BRK konform zu reformieren. Das bedeutet insbesondere, dass</p> <p>a) im § 1896 BGB der neue Behindertenbegriff aufgenommen werden muss, b) in den §§ 1901, 1902 BGB der Vorrang der Unterstützung vor der Stellvertretung festgeschrieben werden muss, c) auch die Vorschriften zur Vollmacht an die UN-BRK angepasst werden müssen.</p> <p>- Betreuung als Beruf anzuerkennen und nicht nur als „beruflich ausgeübte Tätigkeit“ anzusehen.</p>	<p>Sie weisen in Ihrem Anschreiben bereits darauf hin, dass im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD im Bund eine Modernisierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vereinbart war. Auch wir als Sächsische Union stehen einer Modernisierung des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts sehr offen gegenüber. Deshalb begleiten wir den interdisziplinären Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ sehr intensiv und mit großem Interesse.</p> <p>Wir als CDU Sachsen sehen es als notwendig an, dass sozialrechtliche Hilfen vor der Bestellung eines rechtlichen Betreuers umfassender geprüft werden. Das gesetzliche Leitbild des ehrenamtlichen Betreuers wird von uns getragen, ohne dabei jedoch das zwingend notwendige und außerordentlich wichtige Berufsbetreuertum zu vernachlässigen. Nach unserer Wahrnehmung findet die interdisziplinäre Diskussion ergebnisoffen mit dem Ziel statt, das</p>	<p>Die Partei DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Reform des Betreuungsrechts. Die Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die bereits seit zehn Jahren auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist notwendig und lange überfällig. Wir werden daher auch nach der Landtagswahl die Forderungen des BdB unterstützen. Die diesbezüglich u.a. notwendige Änderung der §§ 1896, 1901, 1902 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffen ein Bundesgesetz und müssen daher auf Bundesebene vorgenommen werden. Der Freistaat Sachsen kann sich dafür durch eine Initiative im Bundesrat und sowie über die Justizministerkonferenz einsetzen. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode entsprechende parlamentarische Initiativen im Sächsischen Landtag auf den Weg bringen.</p>	<p>Wir als SPD Sachsen befürworten eine Reform des gegenwärtigen Betreuungsrechts und den hierzu 2018 vom BMJV angestoßenen Diskussionsprozess ausdrücklich. Zum einen, da die gegenwärtige Rechtslage das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten und damit die Vorgaben der UN-BRK nur unzureichend berücksichtigt. Zum anderen muss das Berufsbild des Berufsbetreuers weiterentwickelt werden, damit die Attraktivität des Berufs erhöht und zugleich die Qualität der Betreuung verbessert werden können, auch vor dem Hintergrund der aufgrund der UN-BRK erforderlichen Anpassungen im BGB. Die SPD Sachsen wird sich dafür einsetzen, dass der Dialogprozess zwischen BMJV, Wissenschaft und Praxis, den Fachverbänden, Ländern und Kommunen sowie den Betroffenenorganisationen konstruktiv fortgeführt wird, damit die Ergebnisse spätestens im Jahr 2020 in ein umfassendes Gesetzgebungsverfahren münden und dieses zügig abgeschlossen wird.</p>	<p>Ja. Auch wir finden, dass das Betreuungsrecht unbedingt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden muss. Wir wollen endgültig weg davon, dass BetreuerInnen für die Betreuten entscheiden. Betreuerinnen und Betreuer sollen behinderte Menschen dabei unterstützen, selbst Entscheidungen zu treffen. Das System der "ersetzende Entscheidung" muss abgeschafft und durch ein System der "unterstützten Entscheidung" ersetzt werden. Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass mehr behinderte Menschen so unterstützt werden, dass sie keine rechtliche Betreuung brauchen. Darüber hinaus sollen Betreuungsvereine und -behörden einerseits und Sozialleistungsträger andererseits gemeinsam in einer Art leistungsträgerübergreifendem Fallmanagement zusammenarbeiten, die Betreuungsgerichte sollten als ständige Partner beteiligt sein. Nur so kann herausgefunden werden, welches die für die Person geeignetste, d. h. angemessenste und</p>	<p>Das Betreuungsrecht ist vollumfänglich dem Bundesrecht zugeordnet. Der Freistaat Sachsen hat über den Bundesrat nur ein sehr begrenztes Mitspracherecht. Aus diesem Grund haben wir keine abschließende Antwort auf Ihre Frage. Wir können aber dem Grunde nach Ihren Forderungen zustimmen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland ratifiziert und stellt damit geltendes Bundesrecht dar, welches im Einzelnen noch umgesetzt werden muss. Auch muss die Selbstbestimmung der Menschen im Vordergrund stehen. Darum ist die Unterstützung der Vertretung vorzuziehen. Wir setzen uns für Vereinfachungen ein. Wenn eine Tätigkeit einen Beruf darstellt, dann sollte dies auch gesetzlich festgeschrieben werden.</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>Betreuungs- und Vormundschaftsrecht zukunftsfest zu machen und auf eine moderne und solide Basis zu stellen. Dabei ist es natürlich wichtig, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Zur konkreten Ausgestaltung einer Reform des Betreuungsrechts wollen wir jedoch die Ergebnisse des interdisziplinären Diskussionsprozesses abwarten, um diese in unsere politische Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Ergebnisse werden noch für Ende des Jahres erwartet. Auch der Staatsminister der Justiz, Sebastian Gemkow, ist mit Vertretern seines Hauses in diesen interdisziplinären Diskussionsprozess eingebunden.</p>			<p>bedarfsgerechteste Lösung ist. Die erforderlichen Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind jedoch dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.</p>	
<p>2. Berufszulassung verbindlich regeln (...) Es gibt kein geregeltes Verfahren zur Bestellung als Betreuer/in und keine Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Nach wie vor ist die Meinung verbreitet, Betreuung könne jede/r, die/der seine eigenen Angelegenheiten regeln könne. Defizite in Betreuungsqualität und Qualitätskontrolle sind die Folge</p>	<p>Sollte sich in dem Diskussionsprozess herausstellen, dass es als richtig und zielführend angesehen wird, dass die Berufszulassung im Bereich der rechtlichen Betreuung verbindlich geregelt wird, werden wir dies unterstützen.</p>	<p>Wir unterstützen die Forderung nach einer bundeseinheitlich geregelten Zulassung zur Berufsbetreuung und Einrichtung eines entsprechenden bundesweiten Berufsregisters. Im Unterschied zum ehrenamtlichen Betreuung besteht bei der Berufsbetreuung keine persönliche Nähebeziehung</p>	<p>Die SPD Sachsen hält eine weitere Professionalisierung der Berufsbetreuung für sinnvoll. Eine klarere Definition des Berufs sowie die Festlegung verbindlicherer Standards für Qualifikation, Aus- und Weiterbildung würde nicht nur die Qualität der Betreuung steigern, sondern auch dazu</p>	<p><i>Die Fragen 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet:</i> Wir unterstützen grundsätzlich die Forderung nach einer stärkeren Professionalisierung von Berufsbetreuung. BetreuerInnen müssen Selbstbestimmung ermöglichen und im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ständig prüfen, ob eine Handlung zur Wahrung der Rechte</p>	<p>Das Betreuungsrecht ist eine Rechtsmaterie die abschließend im Bundesrecht geregelt wird. Wir beantworten daher Ihre Frage aus sächsischer Sicht nach unserer allgemeinen Auffassung. Die Betreuung ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Aus diesem Grund muss eine festgelegte Mindestqualifikation gegeben sein. Ob ein</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>(....). Diese Situation ist nicht länger haltbar.(...)</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zulassung zur Betreuung ist bundeseinheitlich zu regeln auf der Grundlage von Mindestanforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Hierzu ist ein bundesweites Berufsregister zu schaffen. - In der Konsequenz kann es nur noch eine einheitliche Vergütung geben. Zumindest die unterste Vergütungsgruppe, die einen Zugang zur Betreuung ohne besondere Voraussetzungen vorsieht, muss ersatzlos entfallen. Bereits tätige Betreuer/innen genießen Bestandsschutz. - Die sogenannte „Elferregel“ gem. § 1 VBVG muss entfallen. 		<p>und, zumindest zu Beginn, auch keine Vertrauensbeziehung. Das Vertrauen in die fachliche und persönliche Eignung einer Berufsbetreuerin oder eines Berufsbetreuers ist wegen der fehlenden persönlichen Nähebeziehung besonders wichtig, insbesondere auch, weil deren Befugnisse und tatsächliche Möglichkeiten erkennbar Gefährdungen grundrechtlich geschützter Interessen der betreuten Person und Dritter aufweisen. Das deshalb bestehende, besondere öffentliche Interesse am Vertrauen in die Berufsträger sollte vom Gesetzgeber durch entsprechende gesetzliche Vorkehrungen wie Eignungsprüfungen und angemessene Kontroll- und Nachweispflichten geschützt werden. Diese gesetzlichen Vorkehrungen sollten unabhängig von der Anzahl der Berufsbetreuungen gelten, daher ist auch die sogenannte „Elferregel“ (§1 VBVG) zu streichen.</p>	<p>beitragen, dass sich diese gesteigerten Anforderungen in Folge auch im Vergütungssystem verbindlich abbilden und entsprechend honoriert werden müssen.</p>	<p>oder zur Erfüllung der Pflichten des Betreuten notwendig und zulässig ist. Sie müssen sich ein umfassendes Bild von der Lage und den Wünschen des Betroffenen machen, um das notwendige Maß eines Grundrechtseingriffs abschätzen zu können. Rechtliche BetreuerInnen müssen der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht immer ohne weiteres von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für die notwendige Qualitätssicherung von Betreuung wollen wir verbindliche Standards und Eignungskriterien aufstellen. BetreuerInnen brauchen eine Expertise und Ausbildung, an die gewisse Anforderungen zu stellen sind. Berufsqualifizierende verbindliche Standards sollen unter Einbeziehung der Berufsverbände erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um eine zuverlässige und verantwortliche berufliche</p>	<p>bundesweites Berufsregister notwendig ist, wurde von uns bislang nicht diskutiert und wir haben daher zu dieser Frage noch keine Beschlusslage. Die konkreten Hintergründe der „Elferregel“ sind uns aus landesrechtlicher Sicht nicht bekannt. Je nach künftiger Ausgestaltung der Berufsbetreuung könnte die Regelung ggf. ersatzlos entfallen.</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
				<p>Betreuung sicherzustellen. Darüber hinaus wäre die Einführung von Zulassungskriterien auch aus Wettbewerbsgründen von Vorteil, da ein Großteil der BetreuerInnen nicht in Verbänden organisiert ist.</p>	
<p>3. Evaluierung des aktuellen Vergütungssystems Der BdB muss feststellen, dass die steigenden Anforderungen an den Beruf und die wirtschaftlichen Bedingungen weiterhin nicht zusammen passen. Hier klafft eine eklatante Lücke.</p> <p>Auch die anstehende Vergütungserhöhung beseitigt dieses Missverhältnis bei Weitem nicht. Sie ist allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Behebung der akuten Notsituation. Diesem ersten Schritt müssen dringend weitere entscheidende Schritte folgen.</p> <p>Die ISG-Studie hatte bereits im bestehenden System festgestellt, dass 24 % zu wenig Zeit und 25 % zu wenig Geld zur Verfügung stehen. Für die UN-BRK-konforme Anpassung des Betreuungsrechts wurde ein weiterer Mehraufwand konstatiert.</p>	<p>Soweit Sie eine Evaluation des aktuellen Vergütungssystems anregen, unterstützen wir Sie hierbei voll und ganz. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bereits der Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung eine derartige Evaluationsklausel des aktuellen Vergütungssystems enthält. Hiernach ist das Gesetz über einen Zeitraum von 4 Jahren zu evaluieren. Das bedeutet, dass zum 31.12.2024 durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein entsprechender Evaluationsbericht vorzulegen ist. Wir gehen davon aus, dass in dieser Evaluation auch die Frage betrachtet wird, ob die Orientierung am Aufenthalt und der Vermögenssituation der Klienten noch zeitgemäß ist oder ob das Vergütungssystem im Bereich der Betreuung zu reformieren ist. Ausgesprochen positiv</p>	<p>Wie Sie wissen, möchte die Partei DIE LINKE. für alle abhängig Beschäftigten sowie für alle Selbständigen erreichen, dass sie von „ihrer Hände und Köpfe Arbeit“ gut leben können. Daher unterstützen wir selbstverständlich die Forderung einer auskömmlichen und angemessenen Vergütung für die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Die seit 27. Juli 2019 geltende Anpassung der Vergütungsregelung hat leider an der Nichtauskömmlichkeit der Vergütung nichts geändert. Der durch die notwendige Umsetzung der UN-BRK zu erwartende Mehraufwand ist dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Fest steht, zur Umsetzung der Anforderungen an eine rechtliche Betreuung ist zukünftig mehr Zeit erforderlich, die auch vergütet werden muss. Durch die gesamten</p>	<p>Die SPD hat die Anhebung der Betreuervergütung ab dem 27. Juli 2019 ausdrücklich unterstützt und dafür gesorgt, dass Sachsen dem zugehörigen Gesetzentwurf im Bundesrat zugestimmt hat, da eine Anhebung seit vielen Jahren überfällig war. Wir teilen die Einschätzung des BdB, dass dies ein wichtiger, jedoch nur erster Schritt war. Als SPD Sachsen halten wir es für wichtig, dass im Rahmen des derzeit laufenden Reformprozesses zum Betreuungswesen auch das gegenwärtige Vergütungssystem mit auf den Prüfstand gestellt und gemeinsam weiterentwickelt wird. Denn die mit der Reform verfolgten Ziele – Umsetzung der UN-BRK-Vorgaben hin zu mehr Selbstbestimmung für die Betreuten und dadurch</p>	<p>Seit Jahren fordern wir eine geänderte Vergütungssystematik, die eine Differenzierung nach Art und Umfang der Betreuung zulässt. Damit BetreuerInnen ihren Aufgaben adäquat nachkommen können, muss sich ihre Vergütung auch nach der Schwierigkeit des jeweiligen Falles bemessen. Menschen mit einem hohen Unterstützungs- und Assistenzbedarf brauchen in einem besonderen Maße eine professionelle Betreuung. Deshalb sollten verschiedene Vergütungsstufen eingeführt werden, die nach Fallgruppen gestaffelt sind. Auf lange Sicht kann eine Änderung des Vergütungsbe-messungssystems einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung von Betreuung leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine Evaluierung der bestehenden Vergütungssysteme und der</p>	<p>Diese Frage können wir nicht im Detail beantworten. Selbstverständlich muss regelmäßig die Vergütung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden. Welche genaue Form diese Anpassung finden soll, ist bislang nicht Bestandteil unserer Beschlusslage. Gern stellen wir jedoch Kontakt zu unseren Abgeordneten im Deutschen Bundestag her, um über die Problematik im Detail zu sprechen.</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>Der BdB wird sich deshalb dagegen wehren, dass weitere verpflichtende, mit Mehraufwand verbundene Aufgaben eingeführt werden, ohne dass es zu einem finanziellen Ausgleich kommt.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der nächsten Legislaturperiode muss der Effekt der Vergütungsanpassung evaluiert und entsprechend nachgebessert werden. - Eine weitere deutliche Erhöhung der Vergütung muss erfolgen, um den Mehraufwand, der mit einer UN-BRK-konformen Reform des Betreuungsrechts verbunden ist, abdecken zu können, insbesondere für die unterstützte Entscheidungsfindung. - Das Vergütungssystem ist dahingehend zu reformieren, dass es sich am Betreuungsbedarf und dem notwendigen Betreuungsaufwand orientiert und nicht an Aufenthalt und Vermögenssituation der Klienten. - Künftig muss die Vergütung eines Betreuers rechtskräftig festgesetzt werden. Herabstufungen der Vergütung 	<p>stehen wir der Forderung gegenüber, die Betreuervergütung künftig rechtskräftig festsetzen zu lassen, um Herabstufungen der Vergütung künftig zu vermeiden. Auch dieses Thema ist Gegenstand des interdisziplinären Diskussionsprozesses und wird von der CDU Sachsen positiv begleitet. Soweit die Frage der Dynamisierung der Vergütung angesprochen ist, stehen wir einer ergebnisoffenen Diskussion ebenfalls offen gegenüber, wenngleich dazu anzumerken ist, dass ein derartiger Dynamisierungsmechanismus bei vergleichbaren Berufsgruppen nicht vorhanden ist. Dies gilt explizit für die Rechtsanwälte und die Notare, deren Vergütung keinem Dynamisierungsmechanismus unterliegt. Wir gehen davon aus, dass die Frage der Dynamisierung auch Gegenstand der Evaluierung sein wird.</p>	<p>gesetzlichen Regelungen für Betreuerinnen und Betreuer zieht sich aber wie ein roter Faden, dass der reale Aufwand nicht vergütet wird. Damit setzen Regierung und bisherige Parlamentsmehrheit auf ein Grundprinzip, das aus ihrer Sicht offensichtlich für alle Berufe im sozialen Bereich gilt: Selbstaussbeutung wird erwartet. Diese Praxis muss endlich beendet werden. Neben der schnellstmöglich vorzunehmenden Vergütungserhöhung unterstützen wir ausdrücklich die Forderung nach einer gesetzlichen Dynamisierung der Vergütungsregelung in Anlehnung an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung. Die Praxis der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass entsprechende Anpassungen sonst möglicherweise 14 Jahre aufgeschoben werden. Wir sagen zu, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln auf eine dauerhaft auskömmliche und angemessene Vergütung hinzuwirken.</p>	<p>mehr Aufwand bei der Betreuung, weitere Professionalisierung und Steigerung der Attraktivität des Betreuerberufs – sind zwangsläufig eng mit der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems verbunden. Eine Evaluierung der bereits erfolgten prozentualen Anhebung würde dazu beitragen, für diesen Reformprozess aussagekräftige Daten zu den Auswirkungen der Vergütungsanpassung ab dem Jahr 2019 zu erhalten. Hierdurch würde jedoch nur ein Teilaspekt der aus unserer Sicht notwendigen umfassenden Überprüfung des Vergütungssystems beleuchtet werden.</p>	<p>anstehenden Vergütungserhöhung. Hier soll der Bund mit den Ländern und den VertreterInnen des Betreuungswesens eng zusammenarbeiten. Bei den weiteren Vergütungserhöhungen muss der Mehraufwand, der mit der o.g. UN-BRK-konformen Reform des Betreuungsrechts verbunden ist, abgebildet werden. Zudem muss die Vergütung an die allgemeine Preisentwicklung angelehnt sein.</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>mit existenzbedrohenden Rückforderungen darf es nicht mehr geben.</p> <p>- Die Vergütung ist mit einem Dynamisierungsmechanismus zu versehen, der an die allgemeine Preisentwicklung angelehnt ist.</p>					
<p>4. Professionalisierung des Berufs Betreuung Im Staatenbericht des UN-Fachausschusses wird Deutschland aufgefordert, die rechtliche Betreuung in ein System der unterstützten Entscheidungsfindung zu überführen. Hierfür seien professionelle Qualitätsstandards zu entwickeln. Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können. (...) Der aktuelle Diskussionsprozess zeigt auch, dass der Gesetzgeber die Fachlichkeit in der Betreuung nicht definieren kann. Diese muss daher dem Beruf selbst durch eine berufsständische Selbstverwaltung (Betreuerkammer) zugeschrieben werden. Nur auf diese Weise kann in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die in weiten Teilen noch etabliert werden muss, eine allgemeinverbindliche Fachlichkeit entwickelt werden.</p>	<p>Zur Frage der Professionalisierung des Berufs des Betreuers, und hier insbesondere zur Installierung einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes hat die CDU Sachsen bisher keine abschließende Position eingenommen. Gerade deshalb freuen wir uns über Anregungen und suchen den fachlichen Austausch mit sämtlichen relevanten Akteuren.</p>	<p>Die Partei DIE LINKE. steht der Forderung nach Einrichtung einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) offen gegenüber. Zwar ist die Einführung einer solchen Selbstverwaltung weder alternativlos, noch ein „Allheilmittel“ zur Lösung der Probleme in der rechtlichen Betreuung. Andererseits zeigen Beispiele aus anderen Selbständigen-Berufen, dass entsprechende Kammern im Hinblick auf die Qualität der Arbeit, auf Ausbildung, Fortbildung und den Zugang zu dieser Tätigkeit gute Arbeit leisten können</p>	<p>Wir als SPD Sachsen halten es für wichtig, innerhalb des derzeit laufenden Reformprozesses zum Betreuungsrecht die Professionalisierung der Berufsbetreuung voranzubringen. Hierbei sollte auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Berufsständischen Kammer geprüft und zwischen allen beteiligten Akteuren diskutiert werden, wenn dies von einem relevanten Anteil der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer als wünschenswertes Ziel erachtet wird. Da eine Verkammerung nicht nur mehr Selbstverwaltungsrechte mit sich bringt, sondern auch zusätzliche Pflichten für die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (bspw. Verpflichtende Mitgliedschaft und Pflichtbeiträge), sollte innerhalb des Diskussionsprozesses jedoch intensiv geprüft werden, ob sich die</p>	<p>Siehe Antwort auf Frage 2</p>	<p>Die Freien Demokraten sehen den sogenannten Kammerzwang grundsätzlich skeptisch. Auch zu dieser Frage haben wir in Sachsen noch keine Beschlusslage. Gern stehen wir Ihnen für ein Gespräch zu Verfügung, um an Ihrem Wissen zu partizipieren und um miteinander ins Gespräch zu kommen, wie künftig die Betreuung in Sachsen und Deutschland ausgestaltet werden soll.</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>Der BdB fordert - Die Installierung einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben.</p>			<p>erhofften Ziele – Professionalisierung, Qualitätssteigerung, mehr Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Vergütung – auch auf anderem Weg ebenso gut erreichen lassen.</p>		
<p>5. Zukunft der Betreuungsvereine sichern Betreuungsvereine gewinnen, beraten und schulen ehrenamtliche Betreuer/innen. Zudem informieren sie Interessierte über Vorsorge-vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Diese sogenannten Querschnittsaufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und werden staatlich gefördert. Jeder Verein muss sie erbringen, um seine Anerkennung nicht zu verlieren.</p> <p>Allerdings sind die Querschnittsaufgaben seit langem unterfinanziert und vielen Betreuungsvereinen fehlt mittlerweile das Geld, um ihren Auftrag zu erfüllen. Mit der derzeitigen Vergütungserhöhung ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert.</p> <p>Der BdB fordert</p>	<p>Soweit unter dem Titel „Zukunft der Betreuungsvereine“ eine Neustrukturierung und Vereinheitlichung der Fördermittelvergabe an die Betreuungsvereine durch die Länder gefordert wird, steht die CDU Sachsen dieser Forderung positiv gegenüber. Die Förderung von Betreuungsvereinen hat für uns eine sehr hohe Priorität. Das zeigt bereits, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Förderung der Betreuungsvereine von 300.000 € auf 350.000 € erhöht haben. Wir haben seit der Übernahme der Förderrichtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine durch das Staatsministerium der Justiz uns</p>	<p>Das gesetzliche Leitbild der rechtlichen Betreuung des Bundesgesetzgebers geht von der Ehrenamtlichkeit der rechtlichen Betreuung aus. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird durch die Betreuungsvereine geleistet. Sie sind die einzigen Einrichtungen, die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer begleiten und schulen und so die Qualität dieser Freiwilligenarbeit garantieren. Dass diese wichtige Arbeit völlig unzureichend unterstützt wird, kritisiert die Partei DIE LINKE. seit langem. So haben wir dazu in der zu Ende gehenden Legislaturperiode eine Große Anfrage an die Sächsische Staatsregierung gestellt und unsere, aus den Antworten resultierenden Forderungen, in einem leider von der Mehrheit im</p>	<p>Betreuungsvereine und deren Arbeit sind eine unverzichtbare Stütze für die die vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer und das Betreuungswesen insgesamt. Damit die Vereine diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen können, bedarf es einer kontinuierlichen und verlässlichen finanziellen Unterstützung durch den Staat. Die SPD hat in Sachsen während ihrer Regierungsbeteiligung daher dafür gesorgt, dass die im Landeshaushalt bereitgestellten Fördermittel für Betreuungsvereine von 300.000 auf 350.000 Euro pro Jahr erhöht wurden. Zudem wurde die zugehörige</p>	<p>Auch wir blicken kritisch auf die derzeitige Förderstruktur. Die Betreuungsvereine nehmen beim Thema ehrenamtliche Betreuung definitiv eine Schlüsselrolle ein. Sie sind absolut wichtig, um den Anstieg beruflich geführter Betreuungen einzudämmen. Sachsen muss die Rahmenbedingungen setzen, die Betreuungsvereine brauchen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Das Sozialministerium hat den Betreuungsvereinen durch die verfehlte Förderpolitik der letzten Jahre massiv geschadet. Durch Sparmaßnahmen wurden über Jahre hinweg aufgebaute Strukturen vernichtet. Wir wollen die Wirksamkeit der aktuellen Förderrichtlinie kritisch prüfen und sicherstellen, dass die über die "Richtlinie</p>	<p>Grundsätzlich sind wir offen für diese Forderung. Ihr Ansatz ist sehr interessant und gern würden wir mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen. Gern können wir im Rahmen eines Treffens über diese Fördermöglichkeit sprechen.</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>- Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.</p>	<p>vehement dafür eingesetzt, dass der Abfluss der Mittel ganz deutlich erhöht wird. Die von der CDU-Fraktion genauso wie vom Berufsbetreuerverband vorangetriebene Vereinfachung der Förderung der Betreuungsvereine, die Justizminister Sebastian Gemkow mit seinem Haus in der vergangenen Legislaturperiode spürbar umgesetzt hat, führt zu ersten Erfolgen. Wir stehen einer weiteren Erhöhung der Fördermittel der Betreuungsvereine, sofern die derzeitigen Mittel vollständig abgerufen werden, sehr wohlwollend gegenüber. Gleichsam halten wir auch die Diskussion über bundeseinheitliche Vorgaben zur Strukturierung und Vereinheitlichung der Fördermittelvergabe an die Betreuungsvereine für einen guten Schritt. Insgesamt ist Ihnen für die gewinnbringende Zusammenarbeit zu danken. Dieser ständige Austausch hat einige positive Entwicklungen mit sich gebracht. Daher sollten wir an dieser intensiven und fairen Kooperation auch zukünftig festhalten, um</p>	<p>Sächsischen Landtag abgelehnten Entschließungsantrag (online abzurufen unter: edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6620&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=&dok_id=231839) zur Abstimmung gestellt. Der Arbeit der Betreuungsvereine muss endlich die Wertschätzung zuteilwerden, die sie verdient, und zwar nicht lediglich in politischen „Sonntagsreden“, sondern zuerst durch eine auskömmliche und angemessene Finanzierung ihrer Tätigkeit. Dazu muss aus Sicht der Partei DIE LINKE die Förderung neu geregelt werden. Der Vorschlag des BdB, die Finanzierung über ein „Dreistufenmodell“ (Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und Prämiensystem) zu organisieren, ist aus unserer Sicht ein gangbarer Weg und findet daher unsere Zustimmung. Die Partei DIE LINKE wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode konsequent mit entsprechenden parlamentarischen Initiativen für die Sicherung</p>	<p>Förderrichtlinie seit 2015 zweimal überarbeitet, da es in der Vergangenheit teils Probleme mit dem tatsächlichen Abfluss der bereitgestellten Gelder gegeben hatte. Ziel der Änderungen war es, die Fördervoraussetzungen mehr an den Bedürfnissen der Vereine auszurichten und Förderhemmnisse abzubauen sowie die sehr zeitaufwendige Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern aus dem familiären Umfeld künftig stärker zu honorieren. Auch die Tätigkeit von Betreuungsvereinen im ländlichen Raum wird inzwischen besser gefördert. Die SPD Sachsen wird die Arbeit der Betreuungsvereine auch in der kommenden Legislatur weiter unterstützen, indem die hierfür erforderlichen Fördermittel verlässlich bereitgestellt werden und die Förderrichtlinie im Dialog mit den Betreuungsvereinen praxisgerecht weiterentwickelt wird.</p>	<p>des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine" (29.10.2015) bereitgestellten Gelder ausreichen, um alle die Aufgaben der Betreuungsvereine – Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, Fortbildung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen – zu erfüllen. Wir wollen den Anstieg der beruflichen bzw. ehrenamtlichen Betreuungsfälle abmildern, indem zentrale Anlaufstellen geschaffen werden, die über sämtliche sozialrechtliche Ansprüche barrierefrei informieren und daneben Hilfestellung bei der Antragstellung anbieten. Damit wäre vielen geholfen und eine rechtliche Betreuung könnte vermieden oder zeitlich hinaus gezögert werden.</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CDU	Die Linke	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	gemeinsam die Situation der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen aber auch der Betreuungsvereine und der Betreuten selbst spürbar zu verbessern.	und dauerhaft bedarfsgerechte Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine einsetzen.			
Mein Fazit:					